

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Martin Boltzcius und Israel Christian Gronau an Gotthilf August Francke über ihre Ankunft und ihren Aufenthalt in Rotterdam sowie ...

**Boltzcius, Johann Martin
Gronau, Israel Christian**

Rotterdam, 26.11.1733

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckepplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckepplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-137070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-137070)

Hochwürdigem, hochgelobtem,
 hochverehrtem, hochgeachteten Herrn Professor,

17 89

Nachdem ich der hochseligen Gott mit ewigen Erblichkeit und Gewißheit beglückung
 geboren als dem 20. Jhr. in Kothleben ankommen lassen, so wird ich
 hiesiger kindlich Beschickung des Hochverehrten Baldiger Waisens
 gegeben, um mich der Freigabe von der kindlichen Erziehung begeben
 im Stande gekommen zu befinden. Mir haben ich auf dieser Beschickung
 zum Ende verhofft, daß die Erben Kinder sind Kinder Gottes, und mich
 ihrem Gebot zu gehorchen pflicht, indem mich mich nicht gut in dem
 folgenden im weltlich und weltlich, auf allen diesen Wegen nachfolgend, so
 mich zu dem Zweck der Erben der seligen Gottes werden, wie in dem
 vom Hofen über, einmahl, wie mit derselben, all wie frisch das
 die selbe Kinder Erben Vater und Kinder, anlassen, so ist sich geliebt
 da die selbe an sich selbst, was ich so oft, auch in dem die selbe
 ankommen. Ich dem hochverehrten will mich angeschlossen
 worden, daß die Beschickung der die so mich fragen, und mich so
 davon sich hiesigen absteht. Ich soll lassen, ich die Tod in Freiheit
 sich selb ich so gebiet gemacht, daß wir mich die vergebende Kreis
 was nicht geliebt und nicht selbst verbleiben können. Mir haben den selben
 him selbst, mit diesem abmächtigen die werden wir ich das man
 mich alle Freigebungen nachkommen: Ich fände mich mich dem Hofen
 so werden wir hoch f. Beschickung sein, und täglich was materie
 die selbe haben und andern mittern können. Ich sind gleich
 werden mich mich selbst und hiesigen Kindern in dem selben die
 was lange, und selbst sich selbst Tod oft, nicht und bei sich
 die selbe: so beirathen was ich mich damit, daß wir mich Gottes
 Willen nicht lassen und von der Freigebung der selbe in dem ich
 in dem Erben selben nicht willig abgeben sind, sondern wie wir
 sich die selbigen fürbitten so mich vielen Kindern Gottes das selb die

von in Dalk der selbe per se aufzubringen, weil der selbe Dalkholzer
 also nur auf demselben und vornehmlich nach einigen Profanen Vorwissen
 durch in 14 Tagen andauern müßten. So gelunden wir sind durch Gottes
 Gnad nicht abwärts durch die Höhe zu steigen. So viel all möglich werden
 wir zu versuchen suchen, mit denen wir sind nach bedacht zu werden, die
 sich unterhalb derer der nachgehenden Tage, oder durch unsern Privat-Abzug
 von dem gewöhnlichen rohen Dalken. Das man für sich, Distinguirou, i. resp.
 die sind nach Kommenen nach ihm der sind dem Grund ihrer Distinguirou
 schiedigen. Und da wir sind in America mit mancherley Dalken
 müssen die hier bekommen, so würde gut sein, wenn sich d. a. Dalkholzer
 durch nachgehend werden, nachgehend werden wir sind 2 Fokale in 4
 mit fruchtbar Land, wie auch einige Dalkholzer sind allen Dalken mit
 Dalken angefüllt, als gegeben haben. Die Dalken sind für alle mit
 Gottes Gnad zu folgen. Wir werden d. sind hier für allemal vorzuz.
 haben haben, und in demer so sehr zu bedenden Dalken nicht zu geschanden,
 weil wir Dalken besser zu machen, die wir nicht andern
 Dalken von Dalken werden mit dem selbigen Dalken, der für
 andern der sind gelunden. So werden wir sind in einigen Dalken ange-
 geben müssen. Doch wird sich von so bald kommen, das wir Dalk,
 wird sich nachgehend sind, werden mit Land bedacht zu werden.
 d. selbst der selbe alle Dalken in gelundenen haben. Sollen die Dalken
 Dalken nachgehend sind an, und nachgehend sind Dalken der Dalken
 mit nicht Dalken d. Dalken gegeben, und das ist unsern wie an Dalken
 nach sich für Dalken der sind gelunden. Die Dalken
 haben wir sind durch die Dalken der sind gelunden in Dalken und
 nicht werden, die sind Dalken aber sehr bedenden für nicht sind
 zu Dalken, weil er nicht dem Dalken in Dalken in dem Dalken ganz
 nachgehend Dalken nachgehend. So sehr sind also von dem selbigen
 Dalken an all der an dem gebachten Dalken, gefacht, der sind durch die
 Dalken der sind Dalken im Dalken Gold Dalken. Die Dalken Dalken,



